GEMEINDE ARGENBÜHL

LANDKREIS RAVENSBURG

SEELSORGEEINHEIT ARGENBÜHL

Anmelde- und Aufnahmekriterien der Argenbühler Kindertagesstätten

1 Kriterien zur Aufnahme in einen Argenbühler Kindergarten

1. Alle Kinder, die an den festgelegten Anmeldetagen angemeldet werden, werden nach dem Alter aufgenommen.
2. Kinder, die in Argenbühl (Eglofs, Eisenharz und Ratzenried) eine Krippe mindestens 6 Monate besucht haben, haben mit 3 Jahren einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in der jeweiligen Einrichtung.
3. Alle Kinder, die nach dem Anmeldetermin angemeldet werden, werden der regulären Anmeldung hintenangestellt und nur aufgenommen, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen.
4. Als Ausnahme gilt: Ziehen während des Jahres Vorschulkinder zu, haben diese einen bevorrechtigten Anspruch auf einen Kindergartenplatz.
5. Sonstige neu zugezogene Kinder werden entsprechend dem Alter auf die Warteliste aufgenommen.

2 Kriterien zur Aufnahme in eine Argenbühler Kinderkrippe

Grundsätzliches zur Krippenplatzbelegung:

a. Derzeit gibt es drei Standorte für Krippenbetreuung in Argenbühl. Diese sind: Ratzenried, Eglofs und Eisenharz. Christazhofen zählt zum Standort Eisenharz und Ratzenried.
b. Das Eintrittsalter für Kinder in eine Argenbühler Kinderkrippe ist das vollendete 1. Lebensjahr und höchstens 30 Monate.
c. Belegt ein Kind in einer Argenbühler Kinderkrippe einen Platz, so gilt dies für die gesamte mögliche Zeit der Krippenbetreuung (2. und 3. Lebensjahr). Ein Wechsel des Krippenplatzes innerhalb Argenbühls ist nicht möglich. Ein Wechsel der Einrichtung ist zum Übertritt mit Vollendung des 3. Lebensjahres in den Kindergarten möglich.
d. Sharing-Plätze:
   Diese werden nur angeboten, wenn Plätze in der Vollzeitbetreuung (5 Tage) frei sind. Laut Betriebserlaubnis können wir bei 10 Vollzeitplätzen 2 Plätze für 4 Sharing-Plätze vergeben.

Bei der Vergabe eines Krippenplatzes werden diese Kriterien erfüllt:

1. Kinder, die am allgemeinen Anmeldetag Anfang des Kalenderjahres (Termin wird über das Amtsblatt veröffentlicht) oder 6 Monate vor Eintritt in die Kinderkrippe angemeldet werden. Spätere Anmeldungen werden nachgeordnet berücksichtigt.
2. Kinder, deren Geschwister bereits in einer Gruppe derselben Einrichtung betreut werden.
3. Kinder mit dem Wohnort, in dem sich die Einrichtung befindet. Kinder aus Christazhofen werden Kindern aus Eisenharz oder Ratzenried gleichgestellt. (siehe Grundsätzliches a.).
4. Ist ein Kind für einen Sharing-Platz angemeldet, kann die Betreuung nur dann auf 5 Tage erweitert werden, wenn ein Platz für Vollzeitbetreuung frei ist.
5. Kinder mit einem Wohnort außerhalb von Argenbühl.

3 Kriterien zur Aufnahme in die Waldgruppe, Kindergarten Eglofs

Bei der Vergabe eines Kindergartenplatzes in der Waldgruppe werden diese Kriterien erfüllt:

1. Geschwister von Kindern, die bereits in der Waldgruppe betreut werden. Kriterium 2 (Wohnort) wird hierbei nicht berücksichtigt.
2. Kinder mit dem Wohnort „Eglofs“
3. Geburtsdatum
4. Kinder, die in der Krippe Eglofs betreut werden, haben grundsätzlich einen Platz im Kindergarten Eglofs, aber nicht automatisch einen Platz in der Waldgruppe. Dieser wird auch für diese Kinder nach den Kriterien 1.-3. vergeben.

Begründung:

zu 1.: Wir versuchen, die Alltagsabläufe möglichst familienfreundlich zu ermöglichen. D.h. das Anfahren von Kindern in zwei Gruppen bzw. Einrichtungen wird als hohe Belastung für den Familienalltag gesehen. Ebenso werden so doppelte Strukturen (Elternabende, Feste und weitere Veranstaltung) vermieden.

zu 2.: Die Waldgruppe ist eine Gruppe des Kindergartens Eglofs. Dieser wird von der Kirchengemeinde Eglofs mitfinanziert, deshalb werden Kinder aus dem Ortsteil Eglofs zuerst aufgenommen.

4 Vergabe von Ganztagesbetreuungsplätzen

1. Plätze für Ganztagesbetreuung werden in Abwägung verschiedener Faktoren der familiären Situation vergeben.

2. Alle Familien, die einen Platz beantragen, füllen einen Anmeldebogen (siehe Anlage) aus und legen erforderliche Nachweise zum Beschäftigungsumfang und die Bestätigung besonderer familiärer Nachweise vor.

5 Härtefallregelung

Die Kindergartenleitungen behalten sich vor, in Absprache mit dem Träger und der Gemeinde, in besonderen Härtefällen abweichend den aufgestellten Kriterien zu entscheiden.

6 Zu- und Absagen für das folgende Kindergartenjahr

1. Zusagen für Kindergartenplätze von September bis Mai und Absagen von September bis Juli werden für das folgende Kindergartenjahr an einem gemeinsamen Termin im Frühjahr nach der Bedarfsplanung erteilt.

2. Zusagen für Kindergartenplätze im Juni und Juli werden im Februar des Kindergartenjahres erteilt.

Anmeldung zur Ganztagesbetreuung

Kindergarten/Kindertagesstätte

Persönliche Daten:

Name des Kindes: _____

Name/n Erziehungsberechtigte: _____

Adresse: _____

_____

Telefon: _____

E-Mail Adresse _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Familiensituation und Beschäftigungsumfang zum Aufnahmetermin

- ☐ Familie, ein Elternteil erwerbstätig: Beschäftigungsumfang: _____%
- ☐ Familie, beide Elternteile erwerbstätig: Beschäftigungsumfang: _____%
- ☐ Alleinerziehend, erwerbstätig: Beschäftigungsumfang: _____%
- ☐ Alleinerziehend, nicht erwerbstätig

Geschwisterkind in Ganztagesbetreuung: ☐ Ja ☐ Nein

Besondere Bedingungen:

- ☐ Pflegebedürftige Angehörige
- ☐ Behinderung eines Kindes oder Elternteils
- ☐ Chronische Erkrankungen eines Kindes oder Elternteils
- ☐ Studium oder Berufsausbildung

- ☐ _____

_____